**Maßnahmen zur Integration oder Inklusion von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen in Slowenien**

**Bericht aus Slowenien**

Auf Anfrage des SIESC schickte Vanja Kiswarday von der Primorska-Universität einige persönliche Bemerkungen und den Länderbericht und den Bericht über Länderstudienbesuche, die im Rahmen des letztjährigen Projekts mit der Europäischen Agentur für besondere Bedürfnisse und inklusive Bildung erstellt wurden.

Bezüglich der Situation der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Slowenien (Vorschriften und Zahlen) finden Sie recht detaillierte Informationen im Länderbericht und im Country Study Visit Report, den wir im letzten Jahr mit der Europäischen Agentur für besondere Bedürfnisse und inklusive Bildung erstellt haben. In den Grundschulen (1. - 9. Klasse) haben wir 5,6% Schüler, die aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse eine offizielle Entscheidung erhalten haben. Sie haben das Recht auf eine individuelle Ausbildung, einige Unterkünfte und zusätzliche professionelle Hilfe (bis zu 5 Stunden pro Woche). Unser Schulsystem lässt alle Arten von Anpassungen zu, aber die Standards sind festgelegt und können nicht gesenkt werden - deshalb haben Kinder mit schweren Lernschwierigkeiten kein Recht auf inklusive Bildung - also haben wir Sonderschulen mit niedrigeren Bildungsstandards. Wir haben verschiedene spezielle pädagogische Profile, die die Ausbildung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (inklusive Pädagogen, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen, Logopäden) unterstützen, die mit einem Kind entweder innerhalb der Klasse oder in individuellen Situationen arbeiten. ..... Mehr dazu erfahren Sie in den beigefügten Dokumenten.

**Ausgewählte Abscchnitte aus dem Länderbericht**

Ein Meilenstein in der integrativen Bildung in Slowenien war das Gesetz über die Einstufung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport, 2000), nachstehend als Einstufungsgesetz bezeichnet, das im Jahr 2000 in Kraft trat. Zuvor verfügte Slowenien über ein getrenntes, zweigliedriges Bildungssystem. Die institutionelle Bildung und Betreuung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen (BBB) begann Anfang des 20. Jahrhunderts und entwickelte sich zu einem hochprofessionellen Modell der Sonderschulbildung. Die 1949 gegründete Abteilung für Sonderpädagogik an der Pädagogischen Akademie der Universität Ljubljana war für die Erstausbildung von Sonderpädagogen zuständig. Der größte Segregationseffekt wurde zwischen 1975 und 1977 beobachtet, als bis zu 6-8% der gesamten Schulbevölkerung in Sonderschulen und Institutionen unterrichtet wurden (Galeša, 2003; Opara et al., 2010). In fast jeder Gemeinde gab es eine Sonderschule für lernbehinderte Kinder, Behandlungsschulen für Kinder mit emotionalen und verhaltensbedingten Schwierigkeiten, drei Einrichtungen für gehörlose Kinder und Kinder mit Hör- und Sprachbehinderungen, zwei für blinde und sehbehinderte Kinder und zwei für Kinder mit körperlichen Behinderungen. Das erste Dokument, das einen konzeptionellen Rahmen für einen Wandel zu einer integrativeren Bildung vorlegte, war das Weißbuch über Bildung (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport, 1995). In Verbindung mit dem Einstufungsgesetz im Jahr 2000 wurde der Weg zur Mainstream-Bildung für Kinder mit BBB offiziell eröffnet. Ausnahmslos und in Übereinstimmung mit dem Einstufungsgesetz musste die gesamte Bildungsgesetzgebung auf allen Bildungsebenen, von der Vorschule bis zur Universität, Bestimmungen für Kinder und Jugendliche mit BBB enthalten. Das Konzept eines zweigliedrigen Schulsystems begann dem Aufbau eines gerechteren und umfassenderen Schulsystems Platz zu machen. (Länderbericht, S.4)

**Bildung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen** wird als öffentliche Dienstleistung angeboten, kann aber auch in privaten Kindergärten und Schulen ohne Konzessionen oder in privaten Institutionen oder als Heimunterricht erfolgen. Es gibt viele parallele Formen (inklusive, integrierte Form oder separate Klassen und spezialisierte Institutionen), die unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Alle Bildungsprogramme für Lernende mit BBB müssen den wichtigsten curricularen Zielen folgen, die vom Ministerium in Artikel 9 des Gesetzes über die Organisation und Finanzierung des Bildungswesens (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport, 1996) festgelegt wurden. Nach der geltenden Gesetzgebung werden die Lernenden mit BBB in ein Kontinuum von Bildungsprogrammen eingeordnet, die alle Teil des integralen Schulsystems sind. Das Einstufungsgesetz definiert alle notwendigen Verfahren für die Zuteilung von Lernenden mit BBB in allen Bildungsformen, von der Vorschule bis zur Oberstufe. Abhängig vom psychologischen und physischen Status des Lernenden ermöglicht das Einstufungsgesetz die Aufnahme in das am besten geeignete Bildungsprogramm, wobei davon ausgegangen wird, dass zusätzliche professionelle Hilfe und eine angepasste Umsetzung der Programme dem Lernenden helfen, einen vergleichbaren Wissensstand zu erreichen. Wenn die besonderen Bedürfnisse eines Lernenden schwerwiegend oder komplex sind und es nicht möglich ist, in einem normalen Kindergarten oder einer Schule ein geeignetes Umfeld zu schaffen, wird der Lernende in ein angepasstes Programm an einer spezialisierten Einrichtung zugeteilt. Auf diese Weise können die Lernenden einen Wissensstand erreichen, der dem ihrer Kollegen in den Regelschulen entspricht. Darüber hinaus führen einige Institutionen ein angepasstes Grundschulprogramm mit niedrigerem Bildungsstandard und einem speziellen Lehrplan für Lernende mit einer intellektuellen Behinderung zusätzlich zur primären Behinderung durch. Wenn die Lernenden in größerer Entfernung leben und die tägliche Fahrt zu und von einer Einrichtung nicht möglich ist, können sie sich kostenlos in der Einrichtung aufhalten. (Länderbericht, S.6)

**Finanzielle Unterstützung für Familien von Lernenden mit besonderen Bildungsbedürfnissen**

Familien und Lernende mit BBB haben Anspruch auf eine besondere finanzielle Unterstützung durch die Regierung. Die Regierung stellt Mittel für die Vermittlung von Lernenden mit BBB für die folgenden Bereiche bereit:

- Hilfsmittel, Ausrüstung und Anpassungen der Klassenzimmer an die Bedürfnisse der Lernenden;

- Betreuer, die Lernende mit körperlichen Behinderungen begleiten;

- Boarding-Gebühren in Wohnheimen;

- spezialisierte Lehrbücher;

- Transport von Eltern und ihren Kindern während der Ferien;

- ein höherer Anteil der Teilfinanzierung für Programme nach Feierabend und für ein besseres Zahlenverhältnis von Lernenden zu Lehrern.

Das slowenische Krankenversicherungsinstitut stellt die Bereitstellung medizinisch-technischer Hilfsmittel für Lernende mit BBB sicher. Technische Hilfsmittel werden von einem zugelassenen Arzt verschrieben. Die Versicherungsordnung legt fest, welche Hilfsmittel und Standardunterstützungsinstrumente den Lernenden zur Verfügung gestellt werden. Das Institut für Rehabilitation der Republik Slowenien unterstützt die Anpassung an komplexere medizinisch-technische Instrumente, die einen interdisziplinären Ansatz erfordern, und die Eltern und Lernenden, sich mit ihrer Nutzung vertraut zu machen (z.B. komplexe Rollstühle, Kommunikatoren, etc.). Schülern mit besonderen Bedürfnissen muss ein kostenloser Transport zur und von der Schule angeboten werden, wenn dies in ihrem Orientierungsbescheid (Grundschulgesetz) festgelegt ist. Die Erstattung der entsprechenden Kosten liegt in der Verantwortung der lokalen Gemeinschaft (Quelle: Eurydice Slowenien). (Länderbericht, S. 10f.)

Die **zwölf Hauptziele und -grundsätze** werden in Artikel 4 des Vermittlungsgesetzes (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport, 2000; 2011b) hervorgehoben und leiten Bildungseinrichtungen zur Gewährleistung an:

1. Der beste Nutzen für den Lernenden;

2. Konsistenz und Komplexität der Ausbildung;

3. Chancengleichheit unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Lernenden;

4. Einbeziehung der Eltern oder Erziehungsberechtigten in den Prozess der Beratung und Weiterbildung und aller Formen der Unterstützung;

5. Ein individualisierter Ansatz;

6. Interdisziplinarität;

7. Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Bereichen der körperlichen und geistigen Entwicklung eines Lernenden;

8. Beratung zum am besten geeigneten Bildungsprogramm so schnell wie möglich;

9. Sofortige und kontinuierliche Unterstützung und professionelle Hilfe bei Bildungsprogrammen;

10. Vertikale Durchlässigkeit und Konnektivität von Programmen;

11. Organisation der allgemeinen und beruflichen Bildung so nah wie möglich am Wohnort;

12. Bereitstellung angemessener Bedingungen, die eine optimale Entwicklung jedes einzelnen Lernenden ermöglichen.

Durch die Sicherstellung der Erreichung der oben genannten Ziele und Grundsätze begann das erneuerte Bildungssystem zu einem qualitativ hochwertigeren und integrativeren Lernumfeld für alle Lernenden zu werden. Inklusion ist somit ein wechselseitiger Prozess, der die persönliche Entwicklung bereichert und fördert, da sie die empathische Wachsamkeit des Einzelnen und der Gesellschaft erfordert. Mit einer Tendenz zum sozialen Zusammenhalt, zur gegenseitigen Fürsorge, zur Suche nach dem Gemeinwohl und zur Beseitigung von Hindernissen fördert sie vielfältiges und multisensorisches Lernen, Kreativität und Fortschritt sowohl in der Bildung als auch in der Gesellschaft im Allgemeinen. (Länderbericht, S. 14)

Im **Gesetz über die Einstufung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen** (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport, 2000) wurde die Klassifizierung der Lernenden, die ausschließlich auf bestimmten Behinderungen basiert, ausgesetzt. Der Schwerpunkt lag vielmehr auf den Bedürfnissen der Lernenden, was das Konzept des Integrationsmodells der Bildung bildete. Es wurden Lernende neu definiert, die Anpassungen und/oder Unterstützung im Bildungsprozess benötigen. Können die Hilfen und Anpassungen nicht von Regelkindergärten oder Schulen geleistet werden, werden die Bedürfnisse des Lernenden im Einstufungsverfahren ermittelt und der Lernende in ein entsprechend angepasstes Programm zugewiesen. Diese Programme finden in Sonderschulen oder Institutionen für die Ausbildung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen statt, oder in Klassen oder Gruppen, die zu diesem Zweck in regulären Kindergärten und Schulen eingerichtet wurden. Das neueste Gesetz über die Einstufung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport, 2011b) definiert neun Gruppen von Lernenden mit BBB, die mehr Vorkehrungen und Ressourcen benötigen, um ihr Lernen zu unterstützen:

1. Lernende mit geistigen Behinderungen;

2. Blinde und sehbehinderte Lernende;

3. Gehörlose Lernende und Lernende mit Hörbehinderung;

4. Lernende mit Sprachproblemen;

5. Lernende mit körperlichen Behinderungen;

6. Lernende mit Langzeitkrankheiten;

7. Lernende mit Defiziten in einzelnen Lernbereichen;

8. Lernende mit emotionalen und Verhaltensstörungen;

9. Lernende mit autistischen Störungen.

Die Lernenden werden als mit BBB anerkannt, wenn sie eine offizielle Entscheidung des Nationalen Bildungsinstituts Slowenien (NBIS) erhalten. Eltern fordern in der Regel die Einführung offizieller Beratungsverfahren für Lernende mit BBB, aber auch Schulen oder Lernende selbst (ab 15 Jahren) können dies beantragen.

Die vom NBIS gegründete Kommission für die Betreuung von Kindern mit BBB ist für die Einstufung verantwortlich. Sie arbeitet nach den Richtlinien für die Organisation und Arbeit der Kommissionen für die Betreuung von Kindern mit BBB (Amtsblatt Nr. 88/13) und Kriterien für die Beurteilung der Art und des Grades von Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen von Lernenden mit BBB (NBIS, 2015a). Die Kommission wird je nach Art der Behinderung ernannt und besteht aus mindestens drei Mitgliedern: einem/r Sonderpädagogen/in auf dem entsprechenden Gebiet, einem/r Psychologen/in und einem/r Kinderarzt/ärztin. (Länderbericht, S. 15f.)

Die Kommission gibt ein **Gutachten** ab, das grundlegende Informationen über den Lernenden, die Zusammenfassung der Meinungen aller Mitglieder, die Art und den Grad der Behinderung sowie die Festlegung des Einstufungsvorschlags in das am besten geeignete Programm und die Schule oder Institution umfasst. Bei Bedarf legt die Kommission Umfang, Art und Fachkräfte für die zusätzliche professionelle Unterstützung, die Anpassung von Räumen und Geräten, Assistenten für körperlich beeinträchtigte Lernende, Hilfsmittel und andere gesetzlich vorgeschriebene Lernrechte etc. fest. Basierend auf dem Gutachten erlässt NBIS die offizielle Entscheidung über die Einordnung des Lernenden mit BBB in das am besten geeignete Bildungsprogramm unter Berücksichtigung eines Kontinuums von bereitgestellten Anpassungen, Hilfen und zusätzlicher professioneller Unterstützung. Vor der Entscheidung konsultiert die NBIS die Eltern über das Gutachten und stellt sicher, dass die Schule oder Institution die Zulassungsbedingungen erfüllt. Gegen die Entscheidung können die Eltern Berufung einlegen. (Länderbericht, S. 16)

Die meisten **Einstufungsentscheidungen** wurden an Lernende mit Defiziten in einzelnen Lernbereichen getroffen (36,5%). An zweiter Stelle folgen Lernende mit Mehrfachbehinderung (28,7%), Lernende mit Langzeitkrankheiten (10,4%), Lernende mit geistigen Behinderungen (8,5%), Lernende mit Sprach- und Sprachbehinderungen (7,3%) und Lernende mit eingeschränkter geistiger Leistungsfähigkeit (2,5%). Diese letzte Gruppe ist bemerkenswert zurückgegangen, da sie als autonome Gruppe im Rahmen des Einstufungsgesetzes (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport, 2000) abgeschafft wurde. Die Gruppen von Lernenden mit körperlichen Behinderungen, gehörlosen Lernenden und Lernenden mit Hörbehinderung haben den gleichen durchschnittlichen Anteil (2,3%). Blinde und sehbehinderte Lernende sowie Lernende mit emotionalen und Verhaltensstörungen sind die kleinsten Gruppen von Lernenden mit BBB mit einem durchschnittlichen Anteil von weniger als 1%. Offizielle Entscheidungen für Kinder mit Autismus sind noch nicht ersichtlich, da sie erst im Einstufungsgesetz von 2013 als eigene Gruppe anerkannt wurden. Zuvor wurde ihre offizielle Entscheidung in der Regel an sie als Lernende mit Langzeitkrankheiten oder Sprach- und Sprachstörungen gerichtet. (Länderbericht, S. 16f.)

Das **Kontinuum der Bildungsprogramme**, in dem Lernende mit BBB platziert werden können

Je nach den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Lernenden und den besten Möglichkeiten, optimale Formen der Unterstützung und Unterstützung zu bieten, wählt die Beratungskommission das für das Kind optimale Bildungsprogramm aus. Die Programme sind auf drei Ebenen verteilt, die von der vollständigen Einbeziehung in die allgemeine Bildung bis hin zur Einbeziehung in Programme reichen, die in Sonderschulen und -klassen durchgeführt werden. Die meisten Lernenden mit BBB (fast 98%) besuchen Mainstream-Kindergärten und Schulen. Die Bildungsangebote sind an ihre Bedürfnisse angepasst und haben Anspruch auf zusätzliche Unterstützung, die von Lehrkräften mit Fachkenntnissen und Sonderpädagogen (Sonder- und Sozialpädagogen, inklusive Pädagogen, Logopäden, Sprachtherapeuten, Psychologen und Pädagogen) für maximal fünf Stunden pro Woche geleistet wird. Die Ansätze und Ziele, die die zusätzliche Unterstützung zur Verbesserung der integrativen Bildung erreichen sollte, sind in den individualisierten Bildungsprogrammen festgelegt. Diese werden von einem multidisziplinären Schulteam vorbereitet, das aus Lehrern, Sonderpädagogen, anderen an der Integration der Lernenden beteiligten Schulkräften, den Eltern und den Lernenden selbst besteht. Sie legen die Arbeitspraktiken, die Methoden der beruflichen oder körperlichen Unterstützung, den Transfer zwischen den Programmen und andere Anpassungen fest, die für die Organisation, Prüfung und Bewertung der Kenntnisse, den Fortschritt im Rahmen des Programms und die Organisation der Unterrichtszeit erforderlich sind. (Länderbericht, S. 22)

Die **Modelle der Einbeziehung von Kindern mit BBB in die Grund- und Sekundarschulbildung der Oberstufe**

Sowohl in der Grund- als auch in der Sekundarstufe II regelt das Gesetz über die Einstufung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen die Einstufung von Lernenden mit BBB innerhalb des Bildungssystems und legt Art und Form der Bildungsangebote fest. Es gibt vier Formen der Bildung für Lernende mit BBB, die sich in ihrer Intensität und dem Spezialgebiet der Hilfe und Unterstützung unterscheiden:

1. **Bildungsprogramme mit angepasster Umsetzung und zusätzlicher professioneller Unterstützung**, die im Rahmen der allgemeinen Bildung durchgeführt werden. Nach dem Vermittlungsgesetz können alle Gruppen von Lernenden in diese Programme aufgenommen werden, mit Ausnahme von Lernenden mit geistiger Behinderung, da die vorgeschriebenen Inhalte und Mindestwissensstandards der Programme nicht angepasst werden können. Es ist möglich, die Klassenorganisation, die Prüfung (Benotung) und die Bewertungsmethoden, den Fortschritt und die Zeitpläne für die Lernenden mit BBB anzupassen. Alle häufigsten und wichtigsten Anpassungen für jede Gruppe von Lernenden mit BBB sind in den Leitlinien für Lehrer beschrieben. Nach der geltenden Gesetzgebung haben die Lernenden Anspruch auf maximal fünf Stunden zusätzlicher Unterstützung pro Woche. Dies kann sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts, einzeln oder in kleinen Gruppen erfolgen. (Länderbericht, S. 25)

2. **Angepasste Bildungsprogramme, die in Sonderschulen durchgeführt werden**. Die Lernenden werden in diese Programme einbezogen, wenn der Rahmen der Regelschulen nicht ausreichend an die Komplexität ihrer Behinderungen angepasst werden kann. Die angepassten Bildungsprogramme bieten zusätzliche Themen und Aktivitäten wie Orientierung und Mobilität, Kommunikations- und Sozialkompetenz, IKT. Dies stärkt die Autonomie der Lernenden und maximiert ihre Möglichkeiten für lebenslanges Lernen und unabhängige Teilnahme an der Gesellschaft.

Das Programm wird in zwei Stufen angeboten:

-Angepasste Bildungsprogramme mit gleichem Bildungsstandard: Lernende, die blinde oder sehbehinderte, taube oder schwerhörige Personen und Lernende mit Sprach- und Sprachbehinderungen, motorischen Behinderungen und autistischen Störungen sind, können in dieses Programm aufgenommen werden. Das Programm umfasst sowohl die Grund- als auch die Sekundarstufe II. In diesem Programm werden spezialisierte Profile von Sonderpädagogen und Lehrern mit Sonderschulabschluss unterrichtet. Im Rahmen der schulischen Grundausbildung gibt es sechs Sonderschulen mit 302 Lernenden mit BBB insgesamt. Das sind:

o drei Schulen für Hör- und Sprachbehinderung mit 223 Lernenden mit Sprach- und Sprachbehinderung und 25 Lernenden mit Hörbehinderung;

o eine Schule innerhalb des Zentrums für die Bildung und Rehabilitation von Lernenden mit motorischen Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten mit 36 Lernenden;

o eine Schule im Zentrum für Blinde und Sehbehinderte mit acht Lernenden;

o ein neu eröffnetes Programm für Lernende mit Autismus mit 10 Lernenden in der ersten Klasse (Bildungsministerium, 2016).

-Angepasste Bildungsprogramme mit niedrigerem Bildungsstandard für Kinder mit geistigen Behinderungen, die von anderen Behinderungen begleitet werden können. Der Unterricht findet auf der Ebene der Grundbildung statt und wird von Sonderpädagogen durchgeführt. Nach der neunten Klasse der Grundschule können die Absolventen dieses Programms ihren Bildungsweg im Rahmen der beruflichen Bildung im unteren Sekundarbereich fortsetzen, allerdings mit einheitlichen Wissensstandards. Im Jahr 2015/16 gab es 28 Sonderschulen mit niedrigerem Bildungsniveau und 1.644 Lernenden.

3. **Spezielle Bildungsprogramme** richten sich an Lernende mit mittleren, schweren und schwerwiegenden geistigen Behinderungen im Alter von 6 bis 18 Jahren. Die Programme können bis zum Alter von 26 Jahren verlängert werden. Der Unterricht findet in Sonderschulen und Institutionen sowie in Sozialeinrichtungen statt.

Im Jahr 2015/16 wurden 1.318 Lernende in spezielle Bildungsprogramme aufgenommen.

4. Die **Behandlungsprogramme** richten sich an Minderjährige mit emotionalen und Verhaltensstörungen, die aufgrund ihres Zustands Gefahr laufen, aus den gängigen Bildungsprogrammen ausgeschlossen zu werden oder bereits ausgeschlossen wurden. Die Behandlungsprogramme zielen darauf ab, sozial integrativ, präventiv, kompensierend und korrigierend zu sein. Sie werden meist von Sozialpädagogen in Zusammenarbeit mit Klassenlehrern durchgeführt. Wenn die Entwicklung der Lernenden gefährdet ist und sie eine intensivere Unterstützung benötigen, können sie in stationären Behandlungseinrichtungen untergebracht werden. Viele dieser Lernenden haben auch psychische Probleme (psychiatrische Störungen, Selbstbeschädigung, Suchtverhalten usw.). Sozialarbeitsplätze bestimmen die Einstufung. Die Lernenden können Schulen innerhalb der Institutionen oder Regelschulen besuchen. In Slowenien gibt es 10 solcher Einrichtungen, mit 690 Lernenden in der Grund- und Sekundarschulbildung im Jahr 2015/16. Es gibt keine separaten Daten über die Zahl der Lernenden in der Grundbildung.

Insgesamt beträgt die Zahl der Lernenden, die mit ihren nicht behinderten Kollegen für mindestens 80% der Zeit in den Regelklassen eingeschrieben und ausgebildet werden, 10.091 (5,93%). Die Zahl der Lernenden in angepassten Bildungsprogrammen an Sonderschulen mit gleichem Bildungsstandard beträgt 302 (0,18%). Die Zahl der Lernenden in angepassten Bildungsprogrammen an Sonderschulen mit niedrigerem Bildungsstandard beträgt 1.644, was 0,96% der Gesamtbevölkerung (172.013) entspricht. Die Zahl der Lernenden in Sonderpädagogik beträgt 1.318. (Länderbericht, S. 29f.)